

 Bundesministerium
Inneres

Gerhard Karner, Mag
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.378.383

Wien, am 11. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Georg Bürstmayr, Freundinnen und Freunde haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15019/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Szenen von Polizeigewalt in Wien Simmering 7. Mai 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Laut Stellungnahme der Landespolizeidirektion Wien wollte der betroffene junge Mann (iwF.: „der Betroffene“) einen abgesperrten Bereich betreten.*
 - Wie war diese Absperrung gekennzeichnet?*

Uniformierte Exekutivbedienstete nahmen die Absicherung vor und wiesen alle Passanten darauf hin, dass ein Betreten dieses Bereichs während der Tatortarbeit nicht zulässig sei.

Zur Frage 2:

- *Trifft es zu, dass unmittelbar vor dem gegenständlichen Vorfall einer Frau der Zugang zu dem Bankomaten im angeblich abgesperrten Bereich, den angeblich auch der Betroffene verwenden wollte, nicht verweigert wurde?*
 - Wenn ja: aus welchem Grund wurde dem Betroffenen dieser Zugang nicht ebenfalls gewährt?*

- b. Liegen dazu Angaben seitens der LPD Wien vor? Wenn ja: welche?
- c. Wenn nein: welche Schritte haben Sie gesetzt, diese Angaben zu erlangen?

Es kam zu keinem Vorfall, bei dem eine junge Frau Zugang zum Bankomaten gewährt wurde. Dies wurde durch die Befragung der Exekutivbediensteten, welche beim Bankomaten postiert waren, festgestellt.

Zu den Fragen 3, 4, 7 bis 9, 11 bis 13 und 16:

- Die Tageszeitung „Der Standard“ berichtet in ihrer online-Ausgabe vom 09.05.2023 davon, dass der Betroffene laut Angaben der LPD Wien „den Anstand verletzt“ hätte. War diese Anstandsverletzung der Grund dafür, dass der Betroffene von einem Polizeibeamten unvermittelt zu Boden gebracht wurde? Wenn nein: welcher Grund wurde Ihnen seitens der LPD Wien dafür genannt, dass der Betroffene unvermittelt zu Boden gebracht wurde?
- Laut Angaben der Polizei hätte der Betroffene versucht, mit Gewalt einen Beamten an einer Amtshandlung zu hindern.
 - a. Um welche Amtshandlung genau handelte es sich dabei?
 - b. Durch welche Handlungen genau, hat der Betroffene versucht diese Amtshandlung zu verhindern?
 - c. Hat die LPD Wien Angaben dazu gemacht, ob bereits eine verbale Auseinandersetzung und / oder eine Berührung eines Polizeibeamten durch den Betroffenen als derartige Gewalt im strafrechtlichen Sinn gewertet wurde?
- Wurde der Betroffene nach seiner Erstversorgung von Einsatzkräften (vorläufig) festgenommen? Wenn ja, unter welchem Vorwurf? Wie lange dauerte die Anhaltung?
- Laut Angaben der Polizei wurde bei der Amtshandlung auch ein Beamter verletzt.
 - a. Wann, wie und wo wurde dieser durch den Betroffenen verletzt?
 - b. Welche Verletzungen hat dieser Beamte angegeben, erlitten zu haben?
 - c. Ist diese Verletzung mittlerweile objektiviert, und wenn ja, wie?
- Wurden die in die Amtshandlung involvierten Beamten bereits
 - a. identifiziert?
 - b. befragt?
 - c. wenn nein, warum nicht?
- Laut Medienberichten wurden gegen den Betroffenen mehrere Anzeigen erstattet.
 - a. Um wie viele Anzeigen handelt es sich?
 - b. Welche strafrechtlichen Vorwürfe genau wurden gegen ihn erhoben?
 - c. Wie genau lautet der (allenfalls anonymisierte) Wortlaut dieser Anzeigen?
 - d. Durch welche Beamten bzw. von wie vielen Beam:tinnen wurden sie erstattet?
 - e. Von wie vielen Beamten wurden diese unterfertigt?

- f. Von wie vielen Beamten:innen wurden sie zeugenschaftlich bestätigt??
- Liegen Anzeigen anderer an der im Video gezeigten Amtshandlung beteiligter Beamte:innen gegen den Beamten, der den Betroffenen mehrmals mit dem Kopf gegen den Boden gestoßen hat, vor?
 - a. Wenn ja, wie viele und wie lauten diese?
 - b. Wenn nein: wurde die Identität der vor Ort anwesenden Beamten festgestellt?
 - Wurden diese Vorwürfe mittlerweile ganz oder zum Teil zurückgezogen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - Wurden Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der Verletzung des Betroffenen gesetzt bevor das Video am 8.5.2023 durch Puls24 veröffentlicht wurde?
 - a. Wenn ja: welche?
 - b. Wenn nein: warum nicht?

Der Betroffene wurde am 7. Mai 2023, um 17:12 Uhr, vorläufig festgenommen. Die Anhaltung dauerte bis zum 7. Mai 2023, um 23:40 Uhr.

Es wurden Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der Verletzung des Betroffenen gesetzt, bevor das Video am 8. Mai 2023 durch Puls24 veröffentlicht wurde.

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 5:

- Wie lautet der Wortlaut des entsprechenden Tagesberichtes und durch wen (allenfalls namentlich, nicht aber funktionell anonymisiert) wurde dieser gelegt und durch wen (allenfalls namentlich, nicht aber funktionell anonymisiert) abgezeichnet?

Die Frage, welcher Bericht hier genau gemeint ist, bedürfte einer Interpretation. Eine derartige Interpretation des Willens des Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Zur Frage 6:

- *Wurde der Betroffene auf eine mögliche Gehirnerschütterung untersucht, wenn ja, wann genau (Uhrzeit), durch wen und wo?*
 - Wenn nein, wieso nicht?*

Der Betroffene wurde noch am Ort der Festnahme vom Rettungsdienst untersucht. Im Arrest des Polizeikommissariat Simmering wurde der Betroffene am 7. Mai 2023, um 20:15 Uhr von einem Amtsarzt untersucht.

Zu den Fragen 10, 14 und 15:

- *Wurde der Beamte, der den Betroffenen mehrmals mit dem Kopf gegen den Boden geschlagen hat, bereits identifiziert?*
 - suspendiert?*
 - dienstfreigestellt?*
 - angezeigt?*
 - wenn nein: warum nicht bzw. welche Gründe hat die LPD Wien hierfür angegeben*
- *Wurden gegen die Beamten, welche die Amtshandlung durchgeführt haben, bereits (disziplinarrechtliche) Verfahren eingeleitet?*
 - Wenn ja, welche?*
 - Wenn ja, durch welche Behörde?*
 - Wenn ja, mit welchem Vorwurf?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Laut Medienberichten vom 9.5. und 10.05. 2023 war bzw. ist der mit Misshandlungsvorwürfen konfrontierte Polizist weiter im Dienst. Hat die LPD Wien begründet, warum dieser Beamte seinen Dienst weiter verrichten sollte/durfte?*
 - Wenn ja, mit welchen Worten?*
 - Wenn nein: hat das Bundesministerium für Inneres eine solche Begründung angefordert?*

Der Polizeibedienstete wurde identifiziert und angezeigt. Es lagen zum Zeitpunkt der Anfrage keine rechtlichen Gründe für dienstrechtliche Maßnahmen vor.

Zur Frage 17:

- *Laut Medienberichten gibt ein Sprecher der LPD Wien an, „Die Polizei habe das ungeschnittene Material des Fernsehsenders nicht bekommen, was unsere Einschätzung der Situation erschwert“. Die Tageszeitung „Kurier“ hat in ihrer online-Ausgabe vom 09.05.2023 ein augenscheinlich ungeschnittenes Video des Vorfalles veröffentlicht, auf dem ebenso wenig wie auf den vorhergegangenen Videos ersichtlich ist, aus welchem Grund ein Polizeibeamter den bereits in Bauchlage fixierten Betroffenen (mindestens) zweimal mit dem Kopf gegen den Boden geschlagen hat. Welches „ungeschnittene Material des Fernsehsenders“ meinte die LPD Wien mit obiger Aussage?*

Bei dem „ungeschnittenen Material des Fernsehsenders“ meinte der Sprecher der Landespolizeidirektion Wien die unbearbeitete Fassung des Videos ohne „Verpixelungen“.

Gerhard Karner

